

Beitragsordnung

- § 1 Der Verein erhebt Beiträge. Der monatliche Mindestbeitrag beträgt 1,00 € pro Mitglied (12,00 € jährlich).
- § 2 Der Beitrag muss einmal jährlich bargeldlos auf das Vereinskonto (IBAN: DE06 4665 0005 0007 0770 35) bei der Sparkasse Arnsberg-Sundern (BIC: WELADED1ARN) entrichtet, oder vom Schatzmeister per SEPA-Basislastschrift eingezogen werden.
- § 3 Der Beitrag ist fällig
- bei Eintritt in den Verein.
 - am Beginn eines Kalenderjahres.
- § 4 Zur Erleichterung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Vorstandsmitglieder wird dringend gebeten, am Lastschriftverfahren teilzunehmen.
- § 5 Nach einer schriftlichen Mahnung ist der Vorstand berechtigt, bei Nichtzahlung des Beitrags den Ausschluss zu beschließen.
- § 6 Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Einzelfällen eine Beitragssenkung oder Beitragsbefreiung für ein Kalenderjahr auszusprechen.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung in Arnsberg.

Arnsberg, den 7.11. 1994

Umgestellt auf Euro in der Jahreshauptversammlung am 14.02. 2002

IBAN und BIC ergänzt in der Jahreshauptversammlung am 29.01.2014